Inventar Natur, Landschaft und Kultur

Stand: Auflage 06.11.2023 (erstellt 11.10.2021 – rev. 4. Juli 2022 – rev. 2023-04-24)

Empfehlungen zum Schutz Empfehlungen zum Schutz Empfehlung und Empfehlung und fachlicher Empfehlung vatur aufgrund fachlicher Arbeitsgruppe Natur Beratung in der Beratung in der und Landschaft und Landschaft





Impressum

Auftraggeberin: Stadt Bremgarten

Verfasser: arcoplan klg Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden Stefan Zantop, Landschaftsarchitekt FH BSLA Sarah Lauener, Landschaftsarchitektin FH BSLA

Bildnachweis:

Fotos: arcoplan klg, Stefan Zantop und Sarah Lauener Quellennachweis: -

Zeitstand:

Inventar Frühling 2018
Beratung und Nachträge Herbst 2018 und Frühling 2019
Abschliessende kantonale Vorprüfung 4. Juli 2022 – rev. 2023-04-24

Inhalt

1	Inve	ntar	1
	1.1	Naturschutzzonen im Kulturland	1
	1.2	Feuchtstandorte; Weiher (Überlagerung)	<u>5</u>
	1.3	Hecken, Feld- und Ufergehölze	7
	1.4	Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen	14
	1.5	Geologische Objekte; Reuss-Prallhang und Erratischer Block	19
	1.6	Kulturobjekte; Brunnen, Wegkreuz, Grenzstein und Hohlweg	20
	1.7	Aussichtspunkte	29

Lesehilfe:

Objekte mit verändertem Schutzstatus sind gelb hinterlegt. Aufgrund der Besprechung mit der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft vom 28.08.2018 geänderte Einträge sind in roter Schrift gehalten.

1 Inventar

1.1 Naturschutzzonen im Kulturland

Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Schutzzonen im Kulturland:

- Uferschutzzone
- Naturschutzzone
- Feuchtgebiet (Streuwiese)
- Magerwiese (Übergangszone)

Vereinzelt wurden, in Verbindung mit einem Bewirtschaftungsvertrag, neue Magerwiesen angelegt. Diese können im Allgemeinen nicht geschützt werden. Aufgrund ihres Artenreichtums und ihrer Lage wurden diese dennoch inventarisiert.

Ziele der neuen Zonierung

- Konflikte mit aktuellen Bewirtschaftungsverträgen vermeiden
- Natürliches ökologisches Potenzial der Wiesen ausschöpfen
- Einheitliche und sachgerechte Systematik

Neue Schutzzonen-Typen

- Uferschutzzone
- Naturschutzzone
- Magerwiese (1 Schnitt Magerwiese, 2 Schnitt Magerwiese)
- Feuchte Wiese (Streuwiese, Schilfbestand)

Erfassungsmethode Magerwiesen

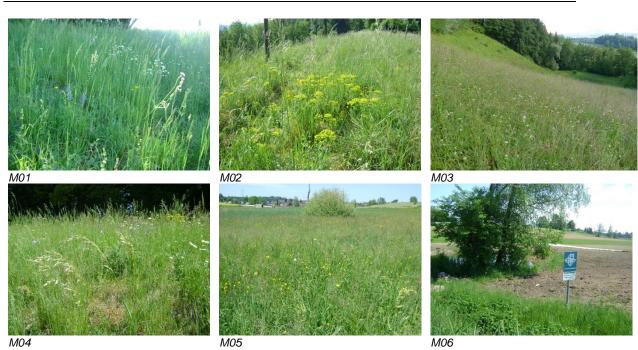
Die Wiesen wurden mittels Artenlisten angesprochen, die sich an die Kartierschlüssel der Kantone Zürich und Aargau anlehnen. Kartiert wurden nur Wiesen, welche die Qualitäten artenreicher Fromentalwiesen oder Magerwiesen erreichen. Die Kartierschlüssel umfassen Zeigerarten der folgenden Gruppen:

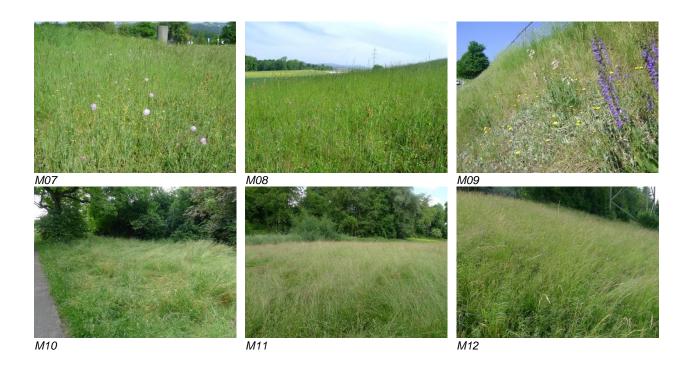
- Gräser
- Kräuter
- Klee
- Kontrollarten (Nährstoffzeiger)
- Differenzialarten (Trockenheits- und Nässezeiger)

Ferner wurden Besonderheiten ausserhalb des oben ausgeführten Beurteilungsrasters und Hinweise für die Pflege festgehalten. Feuchte bis nasse, besonders arten- und / oder strukturreiche Wiesen wurden zusätzlich erfasst, auch wenn sie die Qualitätsanforderungen gemäss Schlüssel nicht erreichten.

Inventarliste Magerwiesen

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
M01	KL	ja	ja	Magerwiese 2 Schnitte, feuchte Ausbildung, Hanglage Westseite
M02	KL	nein	nein	Magerwiese 1 – 2 Schnitte, auf Hügelgrat (geomorph. Objekt), hohes Potenzial als Halbtrockenrasen
M03	KL	nein	ja	Magerwiese 2 Schnitt, Hanglage Nordseite, Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung
M04	KL	nein	nein	Magerwiese 2 Schnitte, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
M05	KL	ja	ja	Magerwiese 2 Schnitte, Übergangszone um geschützten Weiher, artenarm
M06	KL	ja	ja	Magerwiese wurde zur Zeit des Inventars frisch umgeackert → geschützte Wiese wiederherstellen!
M07	KL	nein	nein	Magerwiese 1 – 2 Schnitte, Strassenböschung, hohes Potenzial als Halbtrockenrasen, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche und in Materialabbauzone
M08	KL	nein	nein	Magerwiese 1 Schnitt, artenreich, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
M09	KL	nein	nein	Magerwiese 1 Schnitt, Strassenböschung, trockene Ausbildung, artenarm
M10	BZ	ja	ja	Fromentalwiese, blumenarm, sehr schattige Lage; überlagert
M11	BZ	ja	ja	Fromentalwiese, grösserer Blumenanteil als M10; überlagert
M12	BZ	ja	ja	Magerwiese 2 Schnitte, leichte Hanglage; überlagert





Inventarliste Feuchte Wiesen

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
<mark>S01</mark>	KL	nein	ja	Schilfbestand um Weiher F01, mit Magerwiese M03 als Pufferzone, Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung
S02	KL	ja	ja (mit RTD)	Streuwiese, gelb-rosa Blütenbild, grosser Schilfbestand Reusstaldekret (RTD), Naturschutzzone
S03	KL	ja	ja	Schilfbestand um Weiher F02, mit Magerwiese M04 als Pufferzone
S04	KL	ja	ja	Schilfbestand und Hochstaudenflur um Weiher F03, Magerwiese als Pufferzone ist zurzeit nicht vorhanden (umgeackert)
S05	KL	nein	nein	Schilfbestand in zukünftiger Materialabbauzone, Biotop für Kleinlebewesen; an sich schutzwürdig
S06	KL	nein	ja	Schilfbestand und Hochstaudenflur um Weiher F05, Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung



1.2 Feuchtstandorte; Weiher (Überlagerung)

Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Schutzobjekte:

- Feuchtgebiet (Gewässer)
- Feuchtstandort
- Weiher

Ziele der neuen Ausscheidung von Schutzobjekten

- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte
- Einheitliche und sachgerechte Systematik

Neuer einheitlicher Schutzobjekt-Typ

Feuchtstandort (Weiher)

Erfassungsmethode

Die Feuchtstandorte wurden wie folgt angesprochen:

- Kurzbeschrieb der Flora
- Einstufung des Artenreichtums gering: bis 5 Arten; mittel: 6-10 Arten; hoch: über 10 Arten
- Vorhandensein einer Pufferzone
- Strukturierung des Umfeldes (Radius ca. 50m)
 einförmig: keine oder geringe Strukturierung; strukturiert: mehrere unterschiedliche Strukturiern vorhanden

Ferner wurden Besonderheiten ausserhalb des oben ausgeführten Beurteilungsrasters und Hinweise für die Pflege festgehalten.

Inventarliste Feuchtstandorte

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar	
F01	KL	nein	ja	Weiher in Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung, in Senke, wird zeitweise trocken liegen	
F02	KL	ja	ja	Weiher, wird zeitweise trocken liegen, Magerwiese (Pufferstreifen) um Weiher	
F03	KL	ja	ja	Weiher, aktuell wurde die Magerwiese (Pufferstreifen) um Weiher umgeackert	
F04	KL	nein	ja	Weiher in Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung, in lichtem Waldgebiet	
F05	KL	ja	ja	Weiher in Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung, nahe Waldgebiet	
F06	BZ	nein	nein	Weiher / Tümpel in Zone WP1, Wiese vermoost	
F07	KL	nein	nein	Weiher im Wald, neben Clubhaus Sportfischer-Verein, eingezäunt	
F08	BZ	nein	ja	Weiher mit hohem Rohrglanzgras-Bestand, in GR, neben Magerwiese M11	



1.3 Hecken, Feld- und Ufergehölze

Rechtsgültige Situation

Die rechtskräftige Nutzungsplanung bildet die Situation hinsichtlich Hecken nicht vollumfänglich ab. Vereinzelt wurden artenreiche und landschaftsprägende Hecken in Hermetschwil-Staffeln nicht geschützt. Diese wurden nun berücksichtigt und in das Inventar aufgenommen.

Erfassungsmethode

Die Hecken, Feld- und Ufergehölze wurden wie folgt angesprochen:

- Botanische Artenliste (Gehölze: vollständige Ansprache, mit Angaben zur Häufigkeit der einzelnen Arten; Stauden: Besonderheiten aufgenommen)
- Einstufung nach botanischem Artenreichtum (Gehölze)
 gering: weniger als 6 Gehölzarten; mittel: 6 bis 10 Arten; hoch: mehr als 10
- Einstufung nach Struktur des Gehölzkörpers einförmig: ziemlich konstante Höhe und Breite; mittel: mit punktueller Differenzierung; hoch: in Höhe und Breite reich strukturiert
- Einstufung des Saumes fehlend; Qualität gering: Dauergrünland ohne besondere Qualität; hoch: hoher Artenreichtum, extensive Nutzung und / oder differenzierter Schnittzeitpunkt
- Einstufung der landschaftlichen Bedeutung gering: wenig exponiert, geringer Anteil an Gesamtwirkung der Landschaft; mittel: exponiert oder erheblicher Anteil an Gesamtwirkung der Landschaft; hoch: exponiert und wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes

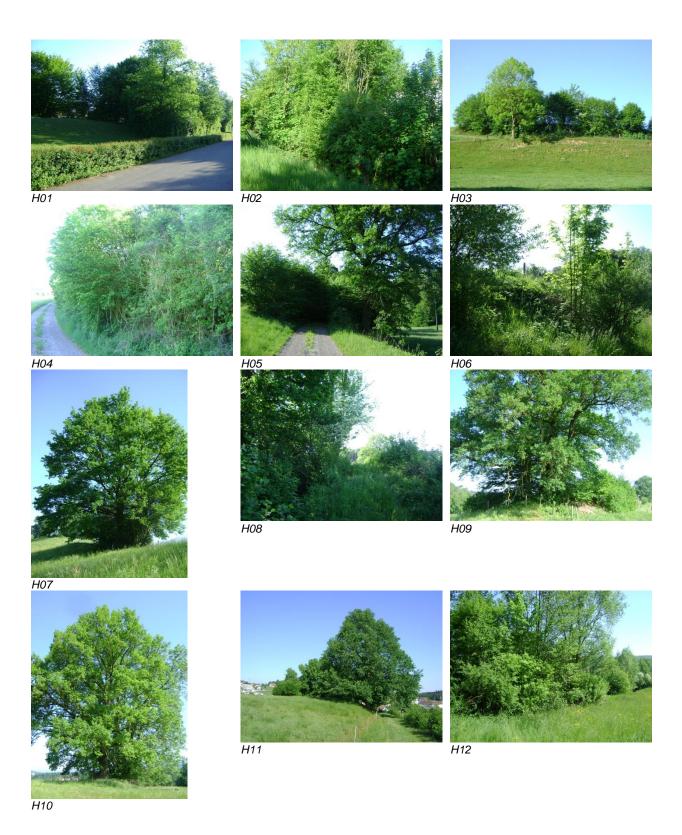
Ferner wurden Besonderheiten ausserhalb des oben ausgeführten Beurteilungsrasters (z.B. Kleinstrukturen, besondere Einzelbäume in der Hecke, Mängel wie Beweidung und dergleichen) und Hinweise für die Pflege festgehalten.

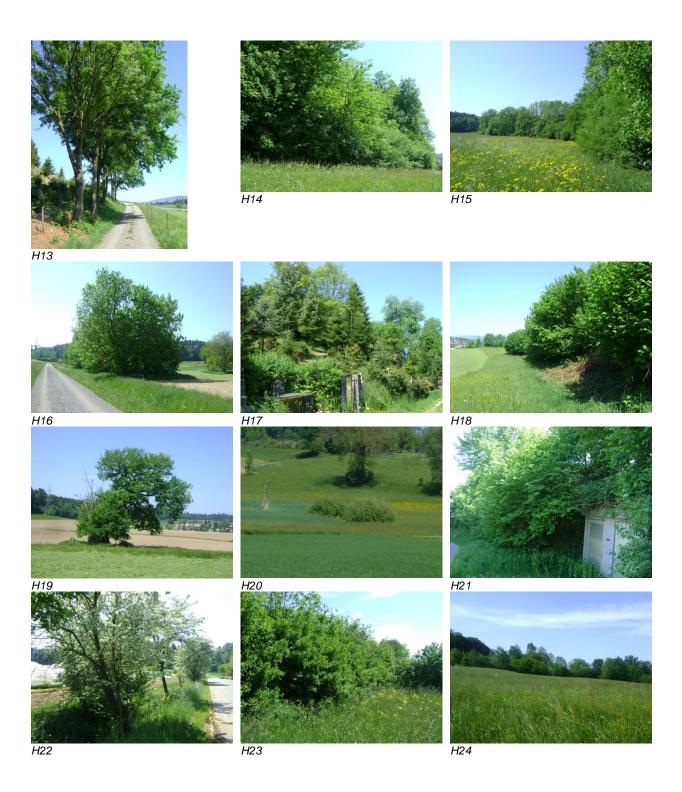
Die Hecken sind im Grundsatz unabhängig von ihrem naturkundlichen und landschaftlichen Wert schutzwürdig. Nur in Einzelfällen ist die Schutzwürdigkeit geringer, namentlich bei sehr kleinen, schmalen, artenarmen Objekten (typischerweise Stockausschlänge entlang von Zäunen), sowie bei gärtnerisch angelegten und gepflegten Objekten mit einem erheblichen Anteil an nicht einheimischen Gehölzen. Ebenso können im allgemeinen Hecken mit einem bestehenden Bewirtschaftungsvertrag (ökologische Ausgleichsfläche) unter Schutz zu stellen.

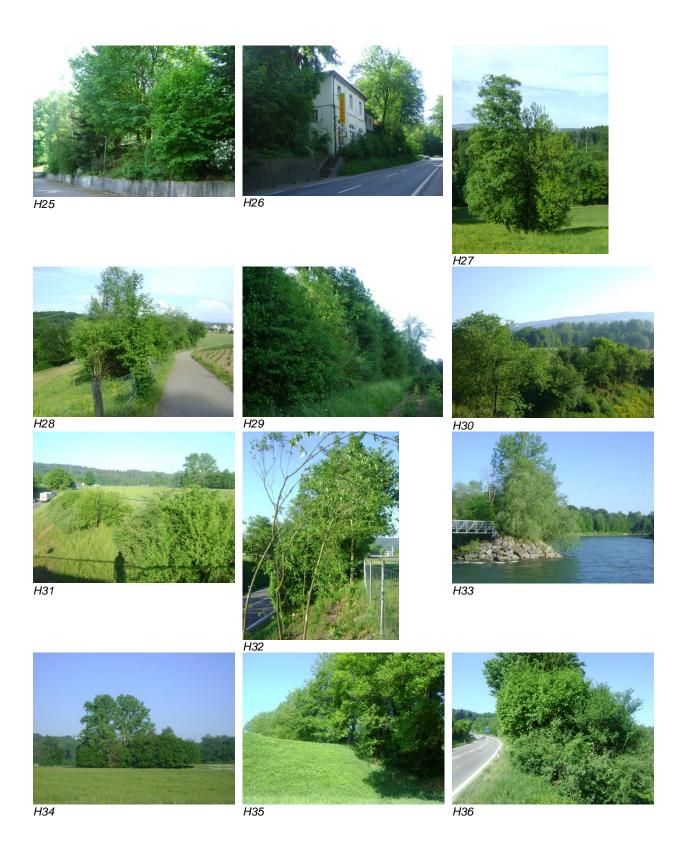
Inventarliste Hecken-, Feld- und Ufergehölze

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
H01	BZ	nein	nein	Sichtschutzhecke bei Schulanlage, 3-teilig, artenreich
H02	KL	ja	ja	entlang Rotbach
H03	KL	nein	nein	auf Hügel (geomorph. Objekt), aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
H04	KL	ja	ja	entlang geschützter Mauer, artenarm
H05	KL	ja	ja	entlang geschützter Mauer, 2-reihig, mit 4 grossen Eichen
H06	KL	ja	ja	oberhalb geschützter Magerwiese, Hecke war früher viel länger
H07	KL	ja	ja	auf Hügel (geomorph. Objekt), mit grosser Eiche, keine typische Hecke
H08	KL	ja	ja	auf Hügel (geomorph. Objekt), 2-reihig, artenreichste Hecke auf dem Hügelgrat, mit grosser Eiche
H09	KL	ja	ja	auf Hügel (geomorph. Objekt), mit grosser Eiche, keine typische Hecke
H10	KL	ja	ja	auf Hügel (geomorph. Objekt), mit grosser Eiche, keine typische Hecke
H11	KL	nein	nein	auf Hügel (geomoprh. Objekt), innerhalb Weide
H12	KL	nein	nein	entlang Bach Tüüfi, 3-teilig, stellenweise 2-reihig, sehr wertvolle und landschaftsprägende Hecke, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
H13	KL	ja	ja	wurde wahrscheinlich auf Stock gesetzt, Eschenreihe, Strauchschicht fehlt weitgehend
H14	KL	ja	ja	vor Waldrand, daher kaum als Hecke wahrnehmbar
H15	KL	ja (teilweise)	ja	entlang Bach Tüüfi, 2-reihig sehr wertvolle und land- schaftsprägende Hecke, ein Teil war früher als Wald ausgeschieden
H16	KL	ja	ja	entlang Entwässerungsgraben Feld, Baumhecke
H17	KL	ja	ja	in Christbaumzucht, ausschliesslich vereinzelt gepflanzte Bäume zwischen den Tannen, nicht als Hecke wahrnehmbar, 2tes Teilstück nicht mehr vorhanden!
H18	KL	ja	ja	inklusive Trockensteinhaufen in Hecke, artenarm
H19	KL	ja	ja	grosse Eiche und Haselstrauch, keine typische Hecke
H20	KL	ja	ja	Weidenhecke in Magerwiese bei Weiher
H21	BZ	nein	nein	in Strassenverzweigung, bei Trafostation
H22	KL	nein	ja	entlang Rotbach, oberhalb von Weiher, mit prächtigen Weissdorn, in Uferschutzzone, mit Pflegevertrag
H23	BZ	nein	nein	Sichtschutzhecke Sportplatz Schule
H24	KL	nein	nein	artenreich, in zukünftiger Materialabbauzone
H25	BZ	nein	nein	oberhalb Parkplatz Waldheim, viele Gartensorten

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
H26	BZ	nein	nein	unterhalb Waldheim, entlang Verbindungsstrasse, waldähnlicher Charakter, artenreich, einige Gartensorten
H27	KL	ja	ja	grosser Bergahorn und Esche, Feldgehölz
H28	KL	nein	nein	entlang Fussweg, 2-teilig, ökologische Ausgleichsfläche
H29	KL	nein	nein	entlang Verbindungsstrasse, oberhalb Christbaumzucht
H30	KL	ja	ja	oberhalb Strassenböschung, 2-teilig, war früher viel länger
H31	KL	ja	ja	oberhalb Strassenböschung, war früher viel länger
H32	KL	ja	ja	oberhalb Strassenböschung, war früher viel länger, 4-teilig, ein Teilstück vor kurzem auf Stock gesetzt
H33	KL	ja	ja	auf Reussinseli, 2-reihig, sehr wertvolle und land- schaftsprägende Hecke
H34	KL	ja	ja	in Rossweide
H35	BZ	ja	ja	hinter Schiesshügel in Militärzone, vor Waldrand, daher kaum als Hecke wahrnehmbar
H36	BZ	ja	ja	oberhalb Strassenböschung, ein Teil ist heute als Baumreihe (B13) inventarisiert
H37	BZ	ja (teilwiese)	ja	oberhalb Strassenböschung, V –förmig, ein Teil wurde durch Strassenbauprojekt abgeholzt
H38	BZ	ja	ja	vor Waldrand, daher kaum als Hecke wahrnehmbar
H39	BZ	ja	ja	vor Waldrand, daher kaum als Hecke wahrnehmbar
H40	BZ	ja	ja	wurde durch Bau eines neuen Platzes reduziert
H41	BZ	ja	ja	Hecke wurde gerodet → wiederherstellen!
H42	BZ	ja	ja	lange dichte Hecke entlang Hauptstrasse
H43	BZ	ja	ja	waldähnlicher Hecke, mit innerer Kammer (Lichtung)
H44	BZ	ja	ja	ist durch Tiefbauarbeiten stark beeinträchtigt → abgeholzte Stellen wiederherstellen!
H45	BZ	ja	ja	lange dichte Hecke entlang Hauptstrasse
H46	KL	ja	ja	grössere Hecke zwischen Comolli-Areal und Fischzucht (Konflikt mit allfälliger Saumausbildung)
H47	BZ	ja	ja	Hecke entlang Hauptstrasse, ein Teil stark verbuscht
H48	BZ	ja	ja	grössere Hecke nahe Bahnlinie, oberhalb Gewerbezone, Grossbäume und Strauchschicht (Differenzierung)
H49	BZ	ja	ja	entlang Bahnlinie, entlang Magerwies M11
H50	BZ	ja	ja	unterhalb H49, entlang Magerwiese M11









1.4 Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen

Rechtsgültige Situation

In der rechtsgültigen Nutzungsplanung sind insbesondere Baumreihen und Gruppen in und um die Altstadt verzeichnet. Weiter sind zwei Baumreihen als Hecken eingetragen. Diese wurden im Zuge der aktuellen Inventarisierung neu kategorisiert. Dazu sind weitere prägnante Einzelbäume und Gruppen aufgenommen worden. Dabei wurden insbesondere Hermetschwil-Staffeln mit gleichem Massstab beurteilt wie Bremgarten. Das Einführen einer Schutz- oder Förder-Strategie ist zu diskutieren.

Erfassungsmethode

Potenzielle schutzwürdige Bäume wurden wie folgt angesprochen:

- Art(en), Brusthöhendurchmesser, Besonderheiten der Wuchsform
- Einstufung der landschaftlichen Bedeutung gering: wenig exponiert, ohne besonderen Bezug zum landschaftlichen (resp. kulturellen / baulichen) Kontext; mittel: gut einsehbar, mit nennenswertem Beitrag an das Landschaftsbild; hoch: exponierte Lage, mit grossem Beitrag an das Landschaftsbild resp. engem Bezug zum kulturellen / baulichen Kontext (z.B. traditionelle Linde auf dem Hofplatz)
- Beurteilung der Vitalität tot; abgängig; vital
- Einstufung der ökologischen Bedeutung gering: nicht einheimische Baumarten, Nadelgehölz; mittel: einheimisch ohne herausragende ökologische Werte; hoch: einheimisch mit herausragender ökologischer Bedeutung
- Einstufung des engeren Umfeldes aus ökologischer Sicht einförmig: ohne nennenswerten Beitrag an die Ökologie; strukturiert: mit ökologisch bedeutendem Beitrag an den Lebensraum-Komplex rund um den Baum

Ergänzend wurden die ggf. angebrachten Pflegemassnahmen festgehalten sowie in einem offenen Bemerkungs-Feld die individuellen Besonderheiten des Baumes / der Bäume.

Schutz-Strategien (Diskussion)

Wichtigster Faktor für die Empfehlung zum Schutz ist der landschaftliche Aspekt, worunter insbesondere auch der Beitrag an die Qualität des Ortsbildes sowie die Ensemble-Wirkung (Stichwort "Dorflinde") zu verstehen ist. Der Schutz eines Baumes bringt vor allem innerhalb Bauzone eine erhebliche Beschränkung des Eigentums mit sich, da die Überbaubarkeit der Parzelle je nach Lage des Baumes beschnitten wird. Daher ist eine sorgfältige Güterabwägung zwischen öffentlichem und privatem Interesse bei dieser Objektkategorie besonders wichtig.

Mögliche Strategien zum Schutz von Bäumen sind:

Strategie 1 «Wenige, Herausragende schützen»

Bäume, welche durch ihre herausragende Qualität und ihre örtliche Lage wesentlich zum Ortsund Landschaftsbild beitragen, sollen geschützt werden. Dies sind insbesondere Bäume, welche sich an prägnanten Stellen befinden (Stichwort: Weggabelung) oder in ihrer Gesamtheit als wichtiges Landschaftselement wahrgenommen werden (Stichwort: Allee).

Strategie 2 «Orts- und Landschaftsbild bereichern»

Bäume mit positiver Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild werden geschützt. Die Bestimmungen können in diesem Fall eher liberal formuliert werden – im Sinne von: Bäume möglichst erhalten, in begründeten Fällen sind aber Ersatzpflanzungen zulässig.

Inventarliste Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen

		ŕ	•	
Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Art(en), Kommentar
B01	BZ	nein	nein	4 Rote Kastanien beim Kinderheim, in Wegkreuzung
B02	KL	nein	ja	Linde in Klosterareal, neben Treppenabgang zu Uferweg
B03	BZ	nein	nein	Linde, neben Pferdehof
B04	KL	nein	nein	3 Eichen, nördlicher Dorfeingang Staffeln, nahe Waldrand, daher nicht direkt als Baumgruppe wahrnehmbar
B05	KL	nein	nein	Eiche neben Waldheim, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
B06	KL	nein	nein	Linde, Mitten in Hermetschwil, vis à vis Wegkreuz,
B07	KL	ja	ja	Eiche, auf Reuss-Prallhang
B08	KL	ja, früher He- cke	ja	7 Eichen, entlang Reuss-Prallhang, in Weide, zwei Eichen wurden vor einiger Zeit gefällt
B09	KL	nein	nein	3 Linden in Fohlenweidareal, Mitten im Gehöft
B10	KL	nein	nein	Linde in Fohlenweidareal
B11	KL	nein	nein	Rosskastanie in Fohlenweidareal
<mark>B12</mark>	KL	nein	ja	6 Linden in Fohlenweidareal, bei Parkplatz
B13	KL	ja, früher als Hecke	ja	Baumreihe auf Strassenböschung, 8 Bergahorne
B14	BZ	ja	ja	4 Platanen vor Eingang zu Sportareal Bärenmatte, stark geschnitten
B15	BZ	ja	ja	Baumreihen um Sportareal Bärenmatte, ca. 12 Linden, 3 Feldahorne, 7 Bergahorne, 7 Spitzahorne, 2 Zuckerahorne, 1 Esche, 1 grosse Ulme
B16	BZ	ja	teilweise	10 Platanen u. 1 Linde im Schulhof der Bezirksschule; 3 Bäume mussten gefällt werden (Schutzentlassung)
B17	BZ	ja	ja	Baumreihe vor Bezirksschule / bei Haltestelle Obertor, 8 Platanen
B18	BZ	ja	ja	grosse Sommerlinde oberhalb Obertorplatz, 3-stämmig, Triebe verbunden
B19	BZ	ja	ja	3 Linden beim Schellenhausplatz
B20	BZ	ja	ja	Spitzahorn beim Rathausplatz
B21	BZ	nein	ja	Nussbaum, tief angesetzte mächtige Krone
B22	BZ	ja	ja	grosse Sommerlinde vis à vis Kindergarten, 2-stämmig, Triebe verbunden, baumpflegerische Begleitung
B23	BZ	ja	ja	noch sehr junge Silberlinde vor Kloster, Ersatzpflanzung
B24	BZ	nein	ja	Baumreihe entlang Augraben, 9 Rosskastanien
B25	BZ	ja	ja	grosse Rosskastanie in Parkplatz-Areal, 2-stämmig, Triebe verbunden, baumpflegerische Begleitung

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Art(en), Kommentar
B26	BZ	ja	ja	Winterlinde bei Sitzplatz an Reuss, mit Drahtgitter vor Biberverbiss geschützt
B27	BZ	ja	ja	grosse Silberlinde auf Kraftwerk-Insel
B28	BZ	nein	nein	6 Rosskastanien vor Casino
B29	BZ	nein	nein (vorerst)	Baumreihe entlang Reuss, 5 Bergahorne, 3 kleine Feldahorne, 1 Linde
B30	BZ	nein	ja	Rosskastanie vor Muri-Amthof, privater Garten
B31	BZ	ja	ja	Birke und 1 "grosse" Linde neben Kornhaus, Linde mit Loch im Stamm, baumpflegerische Begleitung









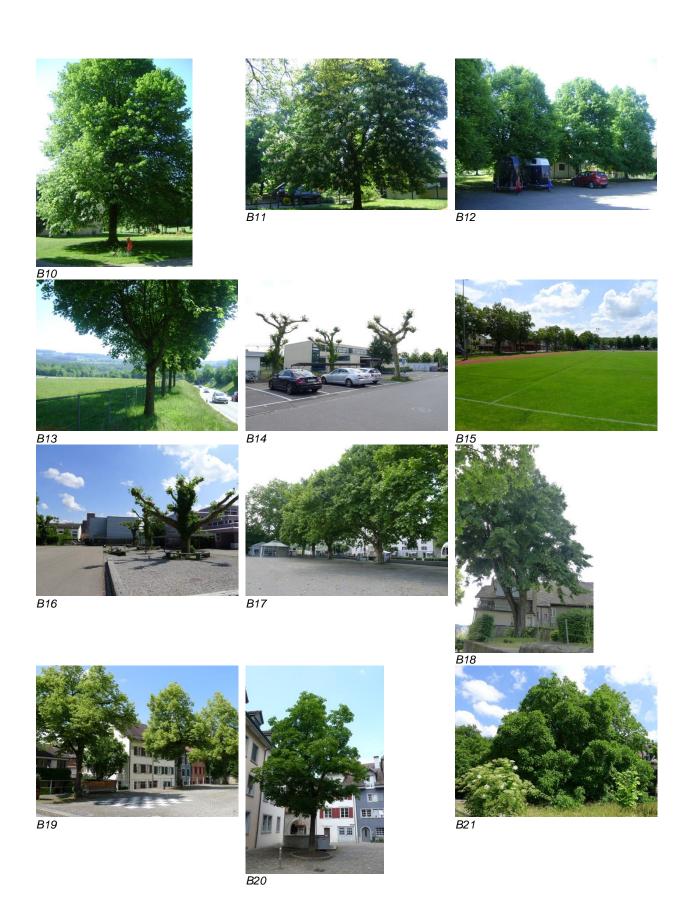


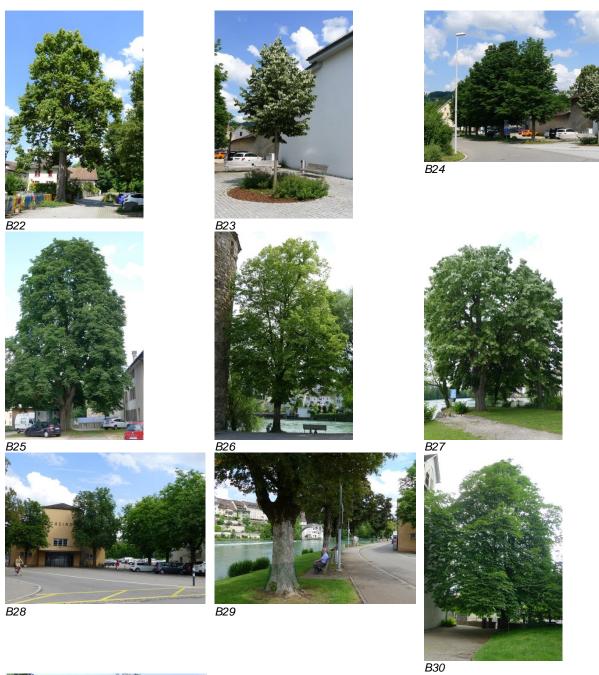














1.5 Geologische Objekte; Reuss-Prallhang und Erratischer Block

Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Naturobjekte:

- Reuss-Prallhang
- Erratischer Block

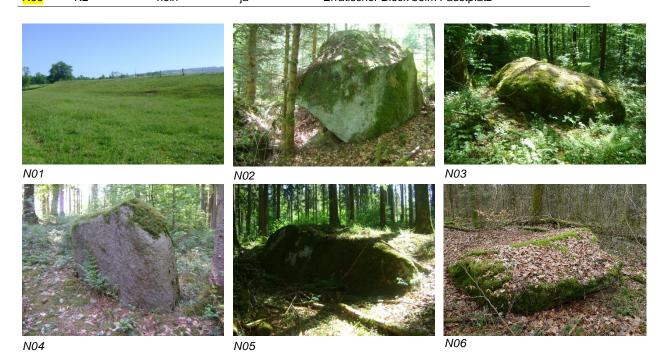
Erfassungsmethode

Unter dem Begriff "Naturobjekte" werden verschiedenartige Objekttypen subsummiert, welche in den anderen Kategorien keinen Platz finden. Diese werden wie folgt angesprochen:

- Objekttyp (offen)
- Zustand:zerfallend; mittel; gut
- Beschreibung (ein umfangreiches offenes Eingabefeld)
- Bemerkungen (offen)

Inventarliste Naturobjekte

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Objektart, Kommentar
N01	KL	ja	ja	Reuss-Prallhang (geomorphologisches Objekt)
N02	KL	ja	ja	Erratischer Block, 10m von Waldweg entfern
N03	KL	ja	ja	Erratischer Block, 50m von Waldweg entfernt, auf Hügel
N04	KL	ja	ja	Erratischer Block, von Waldweg (Wanderweg) aus sichtbar, unterhalb N05
N05	KL	ja	ja	Erratischer Block, von Waldweg (Wanderweg) aus sichtbar, oberhalb N04
N06	KL	nein	ia	Erratischer Block beim Faustplatz



1.6 Kulturobjekte; Brunnen, Wegkreuz, Grenzstein und Hohlweg

Rechtsgültige Situation

In der rechtsgültigen Nutzungsplanung sind nur wenige Kulturobjekte verzeichnet. Neu wurden weitere Objekte in das Inventar aufgenommen (z.B. aufgrund des Bauinventares oder aufgrund der Umsetzung des Inventares der historischen Verkehrswege).

Ziele der neuen Ausscheidung von Schutzobjekten

- Prüfen, ob weitere schutzwürdige Kulturobjekte vorhanden sind
- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte

Erfassungsmethode

Die Kulturobjekte gemäss vorliegendem Inventar umfassen Grenzsteine, Brunnen, Wegkreuze und dergleichen. Objekte, welche im Inventar der Denkmalschutzobjekte oder im Bauinventar aufgeführt sind, wurden im Rahmen der Inventarisierung nicht nochmals angesprochen. Die Beurteilungskriterien zu den Kulturobjekten lauten wie folgt:

- Objekttyp
 Wegkreuz; Brunnen; Grenzstein; Hohlweg; offene Eingabe
- Zustand zerfallend; mittel; gut
- Beschreibung (ein umfangreiches offenes Eingabefeld)
- Bemerkungen (offen)

Zum Schutz empfohlen sind die meisten Kulturobjekte, sofern sie eine einigermassen intakte Substanz aufweisen und sich möglichst am originalen Standort befinden. Zudem soll das IVS (Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz) umgesetzt werden, wobei nur Objekte mit Substanz zum Schutz empfohlen werden.

Inventarliste Kulturobjekte

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Objektart, Kommentar
K01	BZ	nein	nein	Brunnen, auf neuem Friedhof
K02	BZ	nein	nein	Friedhofskreuz, 1980
K03	BZ	ja	ja	Marienbrunnen in Klosterhof, 1633
K04	BZ	ja	ja	Friedhofkreuz auf altem Friedhof, 1859
K05	BZ	ja	ja	Mahlstuhlsteine der ehem. Klostermühle, auf altem Friedhof, (1602?)
<mark>K06</mark>	KL	nein	ja	Wegkreuz, 1685
K07	BZ	nein	nein	Brunnen, 1955
K08	KL	ja	ja	alte Trockenmauern Eggerai, dicht bewachsen, kaum sichtbar
K09	KL	nein	nein	Stein wegbegleitend, vis à vis historischer Mauer
K10	KL	ja	ja	Stein wegbegleitend, vis à vis historischer Mauer, evt. Wegkreuz in sehr schlechtem Zustand

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Objektart, Kommentar
K11	KL	nein	ja	Hohlweg entlang Waldrand, IVS-Objekt, gut erkennbar
<mark>K12</mark>	KL	nein	ja	Hohlweg im Wald, IVS-Objekt
K13	KL	nein	ja	Brunnen am Waldrand, 1946
<mark>K14</mark>	KL	nein	ja	Grenzstein am Waldrand, 2013
<mark>K15</mark>	KL	nein	ja	Grenzstein in Weggabelung, ohne Beschriftung
<mark>K16</mark>	KL	nein	ja	Grenzstein am Waldrand, 1899
K17	BZ	ja	ja	Wegkreuz (1900?) mitten in Hermetschwil
<mark>K18</mark>	BZ	nein	ja	Brunnen bei Schulhaus
<mark>K19</mark>	BZ	nein	ja	Hohlweg, sehr steil, IVS-Objekt, gut erkennbar
K20	BZ	nein	nein	Brunnen, 1946
K21	BZ	ja	ja	Bildstock, neben Rastplatz mit Sitzbank
K22	KL	nein	ja	Wegkreuz, 1988 (sollte geschützt werden, da im Bauinventar gelistet)
K23	KL	ja	ja	Sodbrunnen Rotwasser, mitten im Wald
K24	KL	nein	nein	Hohlweg im Wald, IVS-Objekt
<mark>K25</mark>	KL	nein	ja	Hohlweg im Wald, IVS-Objekt, eindeutig erkennbar
<mark>K26</mark>	KL	nein	ja	Hohlweg im Wald, IVS-Objekt, eindeutig erkennbar
K27	KL	nein	ja	Grenzstein, wahrscheinlich ehemalige Grenze zwischen Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln
K28	KL	nein	nein	Brunnen vor Fohlenweid, einladender Rastplatz mit zwei Bänken
<mark>K29</mark>	KL	nein	ja	Grenzstein im Wald, (1938?)
K30	KL	nein	nein	Hohlweg im Wald, IVS-Objekt
K31	KL	nein	nein	Hohlweg im Wald, vielbefahrene Hauptstrasse, IVS-Objekt
K32	KL	nein	ja	Hohlweg im Wald, IVS-Objekt
<mark>K33</mark>	KL	nein	ja	Stein mit Zahl 182, mitten im Wald, ein paar Meter neben erratischem Block N03
<mark>K34</mark>	KL	nein	ja	Brunnen bei Waldhütte Bremgarten
<mark>K35</mark>	KL	nein	ja	Hohlweg im Wald, IVS-Objekt, eindeutig erkennbar
K36	KL	nein	nein	Hohlweg im Wald, IVS-Objekt
K37	BZ	ja	ja	Brunnen in Vorplatz Siechenhaus
K38	BZ	ja	ja	Brunnen in Strassengabelung, Anno 1777
K39	BZ	ja	ja	Grenzstein oberhalb Promenade, 1775 + CH PASV
K40	BZ	ja	ja	Wegkreuz oberhalb Promenade, RA 1738
K41	BZ	ja	ja	Brunnen vor Bezirksschulhaus, Kunstobjekt Pyramide

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Objektart, Kommentar
K42	BZ	ja	ja	Wetterstation vis à vis Haltestelle Obertor, 1803, zur Erinnerung an die erste Centenarfeier von 1903; nicht ortsfest zu schützen
K43	BZ	nein	ja	grosser Brunnen beim Rathausplatz, kantonales Denkmalschutzobjekt
K44	BZ	nein	nein	Brunnen vor Kloster
<mark>K45</mark>	BZ	nein	ja	Brunnen in Vorplatz 1895 mit Aargauer Wappen
K46	BZ	ja	ja	Wegkreuz vor Kapuzinerkirche
K47	BZ	nein	ja	Brunnen vis à vis Kapuzinerkirche, kantonales Denkmalschutzobjekt
K48	BZ	ja	ja	Wegkreuz, 1661
<mark>K49</mark>	BZ	nein	ja	Brunnen vor Muri-Amthof
K50	BZ	nein	nein	Brunnen in Vorplatz eingangs Altstadt, Kunstobjekt Halbmond, 2006
K51	BZ	nein	ja	grosser Brunnen neben Stadtbibliothek, kantonales Denkmalschutzobjekt
K52	BZ	nein	nein	Brunnen in Strassengabelung, jüngeren Datums
<mark>K53</mark>	BZ	nein	ja	grosser Brunnen nahe Pfarrkirche, 1568, kantonales Denkmalschutzobjekt
K54	BZ	nein	ja	Brunnen vor Pfarrkirche
<mark>K55</mark>	BZ	nein	ja	grosser Brunnen vor Kornhaus, kantonales Denkmalschutzobjekt
K56	BZ	nein	ja	Brunnen unter Laube, mit Metall-Fischkopf, kantonales Denkmalschutzobjekt
<mark>K57</mark>	BZ	nein	ja	Friedhofskreuz hinter Pfarrkirche, kantonales Denk- malschutzobjekt
K58	BZ	nein	ja	Brunnen, oval, 1775
<mark>K59</mark>	KL	nein	ja	grosser Grenzstein
<mark>K60</mark>	KL	nein	ja	Wegkreuz Hoochrüz, kantonales Denkmalschutz- objekt
K61	KL	nein	ja	Grenzstein, neben Hochsitz nahe Fohlenweid
<mark>K62</mark>	KL	nein	ja	Grenzstein
K63	KL	nein	ja	historisches Strassenrelikt «Drissgerstross», IVS- Objekt
K64	KL	nein	ja	historisches Strassenrelikt, IVS-Objekt
909	KL	ja	ja	Wappenreliefs an den Altbauten des Kinderheims
039	BZ	ja	ja	Wirtshausschild zum Engel, kantonales Denkmalschutzobjekt
044	BZ	ja	ja	Portalsturz, Restaurant Stadtkeller, kantonales Denkmalschutzobjekt

053	BZ	ja	ja	Wandmalerei Brandmauern, kantonales Denkmal- schutzobjekt
055	BZ	ja	ja	Wandmalerei Kreuzigungsdarstellung, kantonales
				Denkmalschutzobjekt



















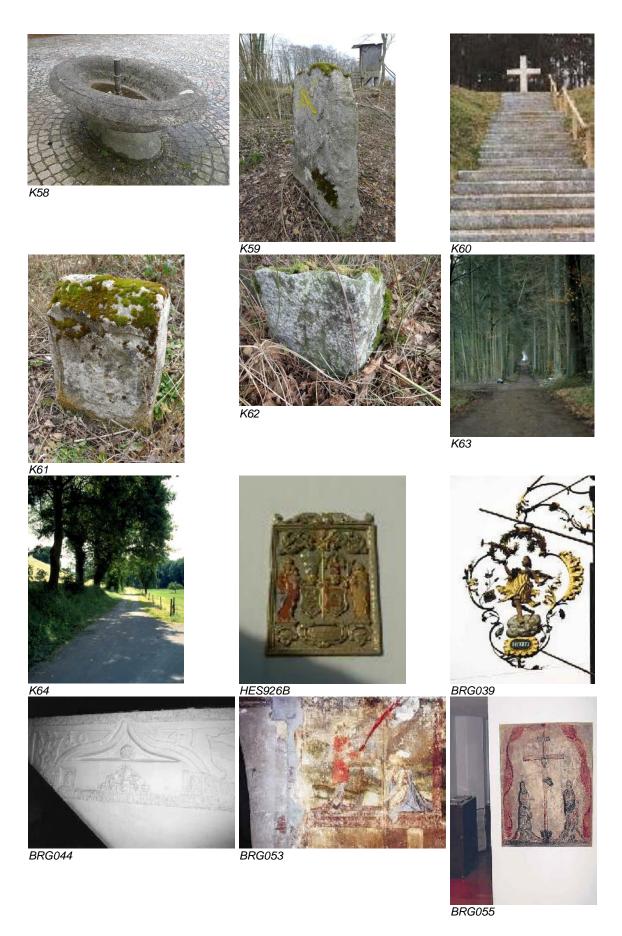




arcoplan.ch







1.7 Aussichtspunkte

Rechtsgültige Situation

Aktuell sind keine Aussichtspunkte geschützt.

Erfassungsmethode

Die für die Stadt Bremgarten und deren Umland typischen Landschaftsausschnitte, welche sich von den Aussichtspunkten und Aussichtslagen her präsentieren, wurden wie folgt erfasst:

- Einmaligkeit, Besonderheit hoch: ausserordentliches Landschaftsbild; mittel: besonderes Landschaftsbild; gering: verbreitetes Landschaftsbild
- Typisch für Bremgarten sehr typisch: zeigt besonders ortstypische Elemente; wenig typisch: ohne besonders ortstypische Elemente
- vorhandene Störungen
 keine; wenige: z.B. Freileitung prominent im Bildausschnitt; einschneidende: zahlreiche Störungen oder sehr dominante optische, akustische oder olfaktorische Störungen
- Beschreibung (ein umfangreiches offenes Eingabefeld)
- Bemerkungen (offen)

Zum Schutz empfohlen sind Aussichtspunkte und Aussichtslagen, welche mindestens in einem der Faktoren gut abschneiden und keine einschneidenden Störungen aufweisen.

Inventarliste Aussichtspunkte

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
A01	BZ	nein	nein	Blick auf Mutschellen, kleiner Rastplatz mit Sitzbank
A02	BZ	nein	nein	Blick auf Altstadt, Reuss, Heitersberg, bei Josefshof





A01a



A01b